

Antibiotika-Resistenzen in der Landwirtschaft: Maßnahmen zur gezielten Verwendung und Prävention

Das neue Tierarzneimittelgesetz setzt Maßnahmen zur gezielten und reduzierten Verwendung von Antibiotika ein, um das Risiko weiterer Resistenzen zu verringern. Ein Monitoring-System überwacht die Betriebe, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Beratungen, Schulungen und Antibiogramme spielen dabei eine wichtige Rolle. Gemeinsam können wir die Behandlungsmöglichkeiten für erkrankte Menschen und Tiere erhalten.



Bio Bauer und Abgeordneter Clemens Stämmler (© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS)

Wenn Antibiotika nicht mehr wirken, haben wir ein großes Problem bei der Behandlung von erkrankten Menschen und Tieren gleichermaßen. Und das ist bereits jetzt der Fall. Wir

müssen also rasch handeln, um weitere Resistenzen so weit wie möglich zu verhindern. Nur so erhalten wir uns die Behandlungsmöglichkeiten bei Erkrankungen, sagt Clemens Stammler, Landwirtschaftssprecher der Grünen, und hält fest:

Daher haben wir im neuen Arzneimittelgesetz Maßnahmen gesetzt, um Antibiotika gezielter und damit in geringeren Mengen einzusetzen. Damit verringern wir das Risiko für weitere Resistenzen.

Monitoring-System zur Überwachung und Prävention in betroffenen Betrieben

Im Gesetz ist ein Monitoring vorgesehen. Betriebe, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, können dann Maßnahmen vorgeschrieben bekommen. Diese reichen von verpflichtenden Beratungen und Schulungen über konkrete Managementauflagen bis hin – wenn alles andere nichts hilft – zur Bestandsreduktion.

Es muss uns darum gehen, Krankheiten so weit wie möglich zu vermeiden. Mit Beratungen und Schulungen stärken wir die Prävention bei den Betrieben. Ich bin mir sicher, die Bäuerinnen und Bauern werden davon profitieren – niemand hat gern kranke Tiere im Stall, betont Stammler.

Antibiogramme zur Identifizierung von Krankheitserregern und Resistenzen

Antibiogramme sind eine weitere wichtige Verbesserung im Gesetz: Mit diesen werden die Krankheitserreger und mögliche Resistenzen im Labor bestimmt. Diese müssen in bestimmten Fällen nun verpflichtend durchgeführt werden – z.B. bei der Anwendung einiger kritischer Antibiotika.

Sogenannte kritische Antibiotika sind oft die letzte Behandlungsmöglichkeit wenn es schon zahlreiche Resistenzen

gibt. Damit sie ihre Wirksamkeit möglichst lange erhalten, müssen wir sie so selten wie möglich verwenden. Dafür sorgen wir in einem ersten Schritt mit den Antibiotogrammen und dafür brauchen wir den Zusammenhalt aller Bäuerinnen und Bauern. Nur gemeinsam erhalten wir uns diese letzte Reserve für die Behandlung unserer Tiere, meint Stammler.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at